

DE LAMPERTSBIERG

HISTOIRE D'UN QUARTIER FLORISSANT



Lampertsbierger
Geschichtsfrënn a.s.b.l.

Die Zahl der geschützten Grabdenkmäler wächst zusehends!

Robert L. PHILIPPART

Für viele ist der Friedhof ein Ort, den man nur gelegentlich aufsucht, so zu Allerheiligen /Allerseelen oder zum Abschied eines verstorbenen Verwandten oder Freundes. Ein unbehagliches Gefühl legt sich manchmal über nicht regelmäßige Friedhofsbesucher, und viele sind froh, wieder das Tor zu dieser Totenstadt verlassen zu können. Sie freuen sich wieder unter Lebenden zu sein, und die Zusicherung ihres eigenen Endes vergessen zu können.

Sozialer Konformismus und Monotonie industriell hergestellter Gräber kennzeichnen gleich mehrere Grabfelder. Verschiedene vor über 100 Jahren angelegte Friedhofsteile zeigen mehr und mehr Grablücken auf. Aufgegebene Gräberdenkmäler wurden aus Sicherheitsgründen entfernt. Das klassische einheitliche Gesamtbild des Friedhofs verändert sich schleichend. Nach welchen Grundsätzen werden Grabkonzessionen in der Gemeinde Luxemburg überhaupt geschützt? Dieser Beitrag versucht eine Antwort auf diese Frage zu geben.

Die Zahl der Grabflächen schwindet

In der Gemeinde Luxemburg befinden sich im Jahr 2016 genau 15.208 Konzessionen, welche sich auf 13 Friedhöfe

im Stadtgebiet verteilen. Mit 110.499 Einwohnern käme somit ein Grab auf jeden 7. Bürger. Von der Gesamtzahl entfallen 4.806 allein auf den Niklooskierfecht, oder Friedhof Notre Dame¹.

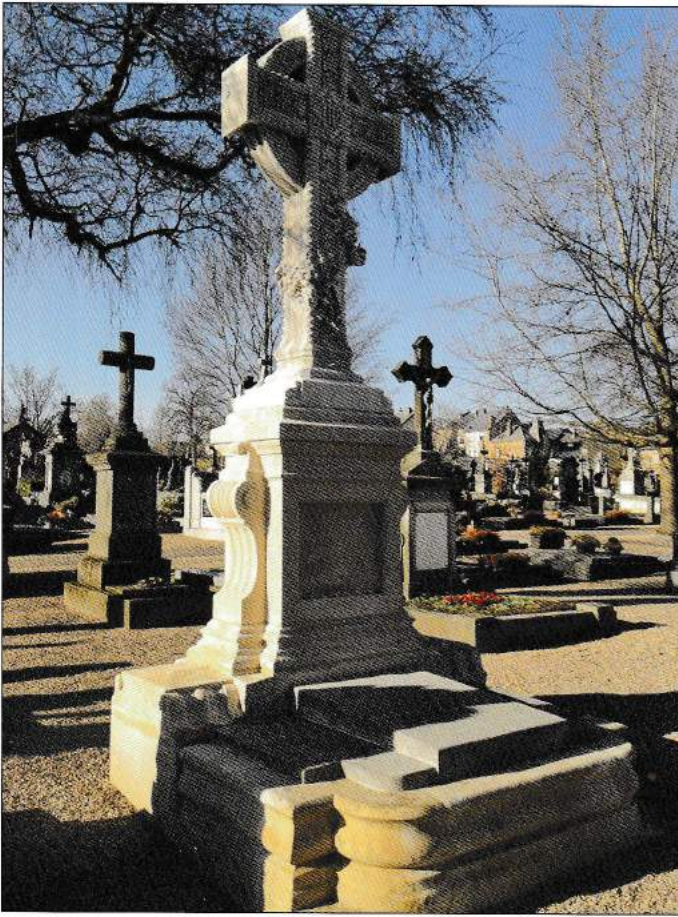
Langsam schwindend werden jedes Jahr ca 0,5% der bestehenden Grabkonzessionen aufgelöst, weil die Angehörigen keine Verlängerung des Vertrages wünschen, oder gar weil dieser vorzeitig abgebrochen wird². Das bedeutet allerdings nicht, dass es überhaupt keine Nachfrage für neue Bestattungsfelder mehr gäbe. Dennoch verzeichnete Luxemburg Stadt 1993 noch 16.700 Gräber für damals nur 75.500 Einwohner³. Somit wäre vor 23 Jahren noch jedem 4. Bürger ein Grab zugerechnet worden. Dabei muss man allerdings die internationale Zusammensetzung der Bevölkerung beachten, welche sich völlig verändert hat. 1991 waren rund 55% der Einwohner luxemburgischer Herkunft, 2015 sind es nur 30,15%⁴. Der Friedhof wächst nicht mehr im gleichen Maße wie die Bevölkerung. Grabfelder und Reihen lichten sich. Eine Neugestaltung des Raumes um die verbleibenden Grabstätten drängt sich nach und nach auf.

¹ *Ville de Luxembourg, secrétariat général, 28 juillet 2016.*

² *Idem, reprise des concessions 2016.*

³ *CLESSE, René, Vom Sterben reden, in Ons Stad, N°44, Luxembourg, 1993, p. 5.*

⁴ *TRAUSCH, Gérard, Une population très mêlée, in la Ville de Luxembourg, Anvers, 1994, p. 365 ; Ville de Luxembourg, Etat de la population au 31 décembre 2015, statistiques sur la Ville de Luxembourg.*



Die Stadt Luxemburg übernahm und restaurierte das Grab der Architekten Alphonse und Pierre Kemp (Architectes A & P Kemp restaurés © Robert Philippart)

Andere Bestattungsformen treffen die Erwartungen vieler Familien, ob Waldfriedhof, Urnengrab oder Streuwiese. Die gesellschaftliche Frage zu „wieviel Friedhof und „welchen Friedhof“ eine Stadt braucht ist aktueller denn je.

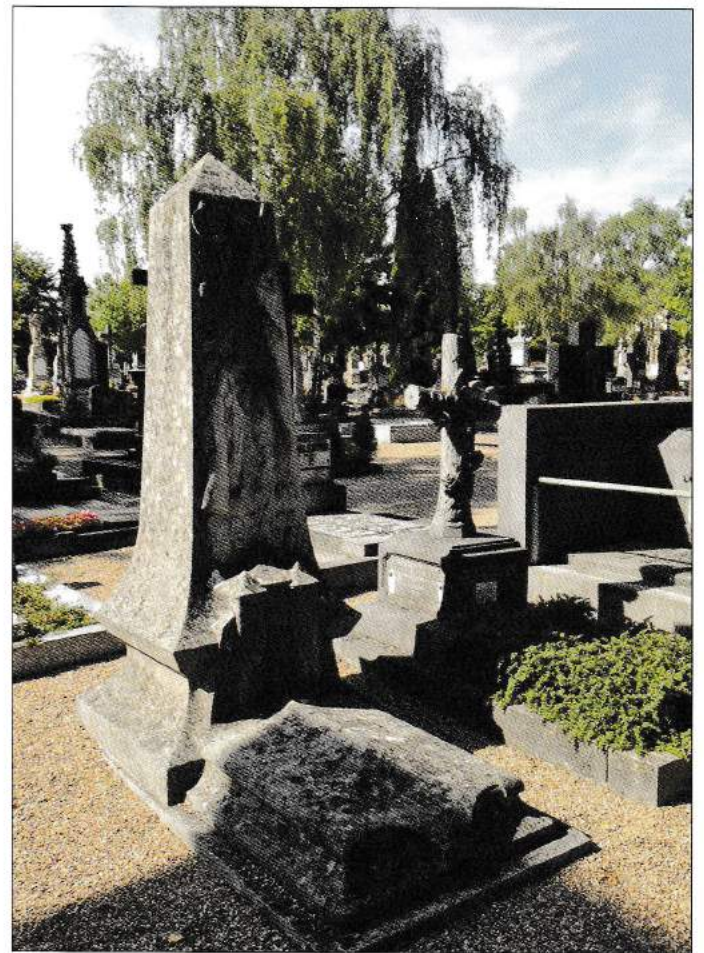
Die Schließung im Jahre 2012 der Horsthauser und Röhlinghauser Friedhöfe in der mit Luxemburgs Bevölkerung und flächenmässig vergleichbaren Stadt Herne hatte gezeigt, dass neue Bestattungsarten wie Kolumbarien und Streuwiesen dazu geführt haben, dass sich der Überhang von ungenutzten Friedhofsflächen stetig vergrößert hatte. Fragen zur Finanzierung des Unterhalts und der wirtschaftlichen Nutzung der Fläche drängten die Schließung auf⁵.

Die rechtlich mögliche Schließung von Friedhöfen, die in Luxemburg mittlerweile in den städtischen Raum eingewachsen sind, wurde bis jetzt noch nicht ins Auge

gefasst. Geschlossene Friedhöfe sollten denn auch nicht exklusiv als museale Stätten, Lapidare oder Fremdenverkehrsmagnete gelten, sondern Orte der Besinnung, des Umgangs des Lebens mit dem Tod bleiben. Deshalb war es wichtig, dass sie sich auch neuen Bestattungsformen öffneten. Ein Grabmal ist mehr als ein gewöhnliches Denkmal, denn es vereinigt die Überreste des Verstorbenen mit einem raumgestalterischen Ausdruck der Erinnerung an seine reale Existenz.

Denkmalschutz oder Second-Hand-Grab?

Das Gesetz vom 1. August 1972 erlaubte neue Beisetzungsrituale in Luxemburg⁶. Die Konzessionsdauer hierzulande kann bis 30 Jahre dauern und verlängert werden. Dieser Zeitraum erklärt in verschiedenen Fällen den



Bereits am 23. März 1903 hatte der Schöffen- und Gemeinderat beschlossen den „Amis du Capitaine Weydert“ eine ewige Grabkonzession für den Schöpfer des Reliefs der Festungsstadt Luxemburg zur Verfügung zu stellen. (Capitaine Weydert, © Robert Philippart)

⁵ http://www.herne.de/kommunen/herne/ttw.nsf/id/DE_Schlieszung_von_Friedhoeften_und_Friedhofsteilen

⁶ Loi du 1er août 1971 portant réglementation de l'inhumation et de l'incinération des dépouilles mortelles, in *Mémorial*, N°55, Luxembourg, 1971, p. 1340-1341.



Auch Privateigentümer schützen auf eigene Initiative und Budget Grabmonumente ihrer Familie. (Chapelle privée, © Robert Philippart)

Eindruck verlassener Gräber. Der Besitzer verfügt nicht mehr um die nötige Zeit, Mittel oder physische Kraft für den entsprechenden Unterhalt, und doch will er das Grab mit seinen ihm wertvollen Angehörigen erhalten, oder es gar selbst nutzen. Rechtens ist er verantwortlich für die Sicherheit des Denkmals. Niemand kann den Besitzer einer Konzession zu Unterhaltsarbeiten zwingen, welche nicht direkt mit Sicherheitsvorkehrungen zu tun haben: „L'administration communale peut inviter les concessionnaires à enlever dans un délai déterminé les monuments menaçant de tomber en ruines. Le Service des cimetières est en droit de démolir et d'enlever d'office les parties détériorées lorsque les concessionnaires ne donnent pas la suite voulue à l'avertissement qui leur a été notifié.“ besagt dazu dass städtische Gemeindefreigabe ⁷.

Ein Lösungsansatz, der in der Denkmalpflege bereits seit einigen Jahren, besonders in Berlin, verfolgt wird, ist die Vermittlung von Grab-Patenschaften und somit auch die

Neubelegung von ehemaligen Familiengräbern welche die Angehörigen aufgegeben haben⁸. In der Schweiz, in Luzern und in Zug, wurde zu Beginn 2016 ein Projekt zur Sanierung von Friedhöfen vorgestellt. Hierbei geht es um das Prinzip der „Second-Hand“-Gräber welche Denkmalschützer als eventuelle Mieter ansprechen sollten. Die Stadt als Betreiberin der Friedhöfe glaubt von Second-Hand-Gräbern handfeste Vorteile haben zu können: Sie kann Platz für neue Gräber und Geld für den Unterhalt bestehender einsparen. Zukünftig sollten Luzerner Einwohner zu Lebzeiten ein solches Grabmal mieten können und sich später dort begraben lassen. Falls die Totengräber beim Ausheben des Grabes auf menschliche Überreste stossen, werde man diese etwas tiefer vergraben. Der neue Sarg kommt darüber, dazwischen liegt etwas Erde. Auch eingravierte oder eingemeisselte Namen werden stehengelassen, später können dazu gekommene Tote nach Möglichkeit hinzu graviert werden. Je nachdem, bringe man auch eine zusätzliche Namensplatte an⁹. Denkmalschützer und Politiker diskutieren diese neuen Möglichkeiten der Grabesnutzung zur Zeit noch stark kontrovers.



Als Kunstwerk erhalten: seit den 1970er Jahren hat die Gemeinde wertvolle Grabsteine geschützt. Ehemaliges Grab des Notars Léon Majerus (Majerus-Marchand, © Robert Philippart)

⁷ <http://www.vdl.lu/Citoyens+et+r%C3%A9sidents/D%C3%A9marches+Administratives/D%C3%A9claration+de+d%C3%A9c%C3%A8s/Tombe.html>

⁸ WIESNER, Sarah, (K)ein Ort für die Ewigkeit, - Kulturgut Friedhof im Wandel, Berlin, 2015.

⁹ <http://www.zentralplus.ch/de/news/gesellschaft/4937274/Secondhand-Gr%C3%A4ber-Morbid-oder-clever.htm>

Im Hainaut hat besonders Jacky Legge ausgezeichnete Vorarbeit geleistet. Er erforschte die Friedhöfe von Mons und Tournai nicht allein aus denkmalschützerischer Sicht, sondern ebenfalls als Teil der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Interessant ist dabei seine Bezugnahme auf Wohnhaus und Berücksichtigung des Nachrufs auf



Auch industriell hergestellte Grabsteine werden von der Stadt Luxemburg geschützt. (Monument urne avec ange, © Robert Philippart)

den Verstorbenen¹⁰. Aufgrund vieler dieser Sensibilisierungsmaßnahmen hat die Regierung Walloniens 2014 zuerst den Zugang für Familienangehörige um ein Grab zu übernehmen ausgedehnt: « (...) *La référence au 4e degré de parenté ou d'alliance a été supprimé afin de permettre la réoccupation des anciennes sépultures familiales dans lesquelles ont pu avoir lieu des rassemblements de restes mortels.* » Im Schreiben des Service public de Wallonie an die Bürgermeister der Region Walloniens wird 2014 ferner darauf hingewiesen, dass neue Konzessionen bestehende Denkmäler übernehmen können: „(...) *les nouvelles concessions peuvent en outre porter sur des sépultures existantes dont le terme est arrivé et qui n'ont pas fait l'objet d'un renouvellement ou dont l'état d'abandon été constaté et qui n'ont pas été remises en état au terme du délai fixé. La possibilité de réutiliser les caveaux pourvus de monuments existe également, soit dans le cadre des structures communales, soit dans le cadre de nouvelles concessions, mais à la stricte condition que les monuments soient préservés (...)*“¹¹.

Das Luxemburger Modell

In Luxemburg haben zu Recht Vereine und Historiker sich dafür eingesetzt, um auf das Kulturerbe unserer Friedhöfe aufmerksam zu machen¹². Insgesamt sind 84 Konzessionen in der Gemeinde Luxemburg als Erinnerungsstätte oder als Kulturerbe geschützt¹³. Führungen für ausländische Besucher oder Geschichtsfreunde werden regelmässig vom „Luxembourg City Tourist Office“, dem „Musée 3 Eechelen“, oder den „Lampertsbierger Geschichtsfreund“ veranstaltet. Zur Mittagsstunde am Freitag kommen deutsche Reisegäste zum Grab des Hauptmanns von Köpenick, dem wohl volkstümlichsten Bürger, der auf Liebfrauen ruht.

Erfreulich ist, dass der Erhalt von Ruhestätten und Grabmälern somit in Luxemburg ein Thema wurde und inzwischen 23 Friedhöfe, meist im ländlichen Raum, gesetzlich geschützt sind¹⁴. Doch was im ländlichen Raum möglich ist, ist nicht immer sinnvoll im städtischen Raum, wo die Problemstellung meist eine ganz andere ist.

Auch die Universität Luxemburg hat sich des Themas „Friedhof- und Totenkultur“ angenommen, und studiert

¹⁰ LEGGE, Jacky, *Le cimetière du sud Tournai*, Charleroi, 2013 ; IDEM, PIERARD, Christiane, *Le cimetière de Mons*, Tournai, 2011.

¹¹ FURLAN, Paul, *Ministre des Pouvoirs locaux et de la ville, circulaire du Service Public de Wallonie aux Bourgmestres, Modification de la législation relative aux funérailles et sépultures*, 4 juin 2014.

¹² JUNGBLUT, Tony, *Geschichten von sieben Friedhöfen*, in A-Z, N°6, N°8, N°10, *Luxemburg*, 1939 ; MARGUE, Paul, *Tombes à l'abandon*, in *Hémecht : Zeitschrift für Luxemburger Geschichte*, *Luxemburg - Jg. 58(2006)*, H. 3, p. 329-334, ill.; PHILIPPART, Robert L. *La dernière demeure, les nécropoles de la capitale*, in *INSTITUT GRAND-DUCAL LUXEMBOURG, Arts et lettres*, N°4, *Luxemburg*, 2015, p.100-127. IDEM, *Eine Geschichte des Friedhofs in Luxemburg*, in *Monumentum*, Bd 3, *Luxemburg*, 2016, p.78-85.

¹³ *Ville de Luxembourg, secrétariat général*, 1er août 2016.

¹⁴ *Service des sites et monuments nationaux, Liste des immeubles et objets bénéficiant d'une protection nationale : Lieler, Munshausen, Weicherdange, Colpach-Bas, Esch-sur-Sûre, Knaphoscheid, Feulen, Holler, Hachiville, Junglinster, Altlinster, Clemency, Schoenberg, Pintsch, Bavigné, Meysemburg, Mondercange, Hostert, Bigonville, Septfontaines, Basbelain, Useldange, Waldbredimus.*

im Rahmen des Wissenschaftlichen Projektes „R.I.P. - Material Culture and Spaces of Remembrance“ gleich mehrere Friedhöfe in Luxemburg und in der Großregion, sowohl im städtischen als im industriellen oder ländlichen Raum¹⁵.

Artikel 15 der Gesetzesschrift vom 1. August 1972 gibt den Gemeindeverantwortlichen in Luxemburg die rechtliche Grundlage zum Schutz von Grabdenkmälern. Nachdem eine Grabkonzession aufgegeben wurde und nach einem Jahr Frist der Eigentümer das Denkmal nicht entfernt hat, fällt das Monument an die Gemeinde. In den 1970er Jahren wurden somit mehrere künstlerisch wertvolle Denkmäler entfernt, aber als Kunstwerke auf den jeweiligen Friedhöfen, aber an anderen Orten wieder aufgestellt. Die Gemeinde als Eigentümer sorgt dabei für den Unterhalt des Denkmals und die Sicherheit der Friedhofsbesucher. Der Friedhof wird zum Lapidarium, denn hier geht es schlicht nur um das Denkmal, nicht um die dazu gehörende Person. Dies erklärt weshalb in verschiedenen Fällen die Namen der Verstorbenen an diesen Erinnerungssteinen entfernt wurden. In diesem Sinne wurde nur das Monument erhalten; die zum Grab gehörende „Mise en scène“ wurde jedoch aufgelöst. Aus Kostengründen versteht sich, aber auch weil die Gemeinde nicht eine Grabstätte übernehmen will, sondern ein Kunstwerk erhalten möchte. Da mit diesen Grabsteinen keine Konzession mehr verbunden ist, werden diese auch nicht mehr als solche im Inventar angegeben. Sie sind aber der Nachwelt erhalten geblieben.



Die Stadt Luxemburg hat 2015 die Konzession des Grabes des Autors und Europafreundes Paul Weber geschützt. Dabei bleibt das Denkmal in seiner ursprünglichen Form integral erhalten. (Paul Weber, © Robert Philippart)

¹⁵ <https://transmortality.uni.lu>

¹⁶ Ville de Luxembourg, secrétariat général, 1 août 2016.

¹⁷ Ibidem.

Für mehrer Luxemburger Persönlichkeiten hat die Gemeinde seit ihrer Bestattung die ewige Konzession zur Verfügung gestellt oder später übernommen. So bei Antoine Zinnen, N.S. Pierret, Paul Eyschen, Wilhelm Voigt und mehreren weiteren, um sich auf Friedhof Notre Dame zu beschränken. Insgesamt sind in der Gemeinde Luxemburg 50 Gräber über diesen Weg geschützt¹⁶. Unterhalt und Restaurierung dieser Grabstätten werden von der Gemeinde geleistet.

2012 hat die Gemeindeverwaltung eine mehrköpfige Arbeitsgruppe geschaffen, welche aufgrund gemeinsam festgelegter Kriterien und Experten-Berichte jedes Jahr die Liste der aufgelösten Konzessionen begutachtet. Dabei achtet die Arbeitsgruppe darauf, Grabdenkmäler aller Richtungen und sozialer Schichten zu schützen. Ihr Bericht wird dem Schöffenrat und Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Interessant dabei ist, dass sich so Jahr um Jahr die Zahl der geschützten Grabdenkmäler auf den 13 Friedhöfen um zirka ein Dutzend erweitert. Zwischen 2013 und 2015 konnten so 34 Gräber als Zeugen unseres Kulturerbes erhalten bleiben, davon entfallen 18 auf den Liebfrauen-Friedhof¹⁷. Der Arbeitskreis hat ebenfalls empfohlen, dort wo es möglich ist, das Grab in seiner vollständigen Anlage zu erhalten, und es an seinem ursprünglichen Standort zu belassen. Als alleiniger Besitzer der Gemeinde darf es dabei in keiner Weise mehr genutzt werden. Bei ehrenvollen Bürgern kann eine Tafel an das Denkmal angebracht werden, welche auf die besonderen Verdienste des Verstorbenen für die Stadt erinnert. Grabdenkmäler von hohem künstlerischem Wert können in ihren Originalzustand zurück versetzt werden. Diese Maßnahmen bestätigen den politischen Willen zum Erhalt dieses Kulturerbes, denn sie verlangen ebenfalls ein gewisses Budget im Gemeindehaushalt zum Erhalt oder zur Restaurierung der übernommenen Denkmäler.

Rechnet man zu den 84 geschützten Grabkonzessionen die Gedenksteine, die als Kunstwerke neu aufgestellt werden, erhöht sich die Zahl des von der Gemeinde in Wert gesetzten Kulturerbes rasch über 100.

Zusehends ergreifen auch Bürger Verantwortung für das kulturelle Erbe ihrer Familie am Friedhof. Kommt es zu einer Neugestaltung eines Denkmals, wird historischen Elementen zunehmend mehr Beachtung gezeigt. Sorgsame Pflege, vollständige Restaurierung, Nachempfingung oder Ergänzen verschwundener Elemente, Entfernung religiöser Symbole ohne das Grab in seiner Formensprache zu beeinträchtigen, Eingliederung historischer Ornamente in ein zeitgenössisches Grab, die Möglichkeiten sind vielseitig. Dies zeigt, dass Denkmalschutz als Wert von vielen Bürgern geteilt wird.